



Merkblatt für die Beantragung von Erlaubnissen und Gemeinschaftslizenzen zum gewerblichen Güterverkehr

Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten
KVR III/231
Gewerblicher Kraftverkehr

Notwendige Unterlagen sind ausschließlich im Original vorzulegen

1. Antrag auf die Erteilung einer Erlaubnis zum Güterkraftverkehr oder Gemeinschaftslizenz (ist bei uns mittels eines besonderen Antragsformulars durch die zur Führung der Geschäfte zu bestellende Person zu stellen).
2. Fahrzeugauflistung des Fuhrparks
3. Nachweis der fachlichen Eignung der für die Führung der Geschäfte zu bestellenden Person (IHK-Zeugnis oder IHK-Bestätigung).
4. **Nur bei Verkehrsleiter*in:**
den Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses
5. Nachweis über einen ordnungsgemäßen Betriebssitz (z.B. Mietvertrag)
6. Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die antragstellende Person der folgenden Stellen:
 - a) dem Kassen- und Stadtsteueramt, Herzog-Wilhelm-Str. 11, 80331 München oder der sonst örtlich zuständigen Gemeindesteuerstelle,
 - b) Träger der Sozialversicherung des/der Genehmigungsinhabers*in sowie Unbedenklichkeitsbescheinigungen aller Sozialträger der im Unternehmen beschäftigten Personen
 - c) der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft, Ottenser Hauptstraße 54, in 22765 Hamburg,
 - d) dem Finanzamt, das für die zur Führung der Geschäfte bestellten Person*en zuständig ist und
 - e) dem zuständigen Insolvenzgericht des
Amtsgericht München
Insolvenzgericht
Infanteriestraße 5
80797 München
7. Nachweise der finanziellen Leistungsfähigkeit (§ 2 Berufszugangsverordnung) des/der Antragsteller*in. Formblätter, die bei uns erhältlich sind, müssen nach den Vorgaben ausgefüllt und bestätigt werden
8. Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde für den/der Antragsteller*in sowie für die zur Führung der Geschäfte zu bestellenden Person*en (**wird direkt vom Taxibüro beantragt**)
9. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde für den/der Antragsteller*in sowie die zur Führung der Geschäfte zu bestellenden Person*en (**wird direkt vom Taxibüro beantragt**)

Zusätzliche erforderliche Unterlagen bei folgenden Unternehmensformen:

Eingetragene Kaufleute, GmbH, OHG, KG

10. Handelsregisterauszug (beglaubigte Abschrift oder Kopie).
11. Bei Personengesellschaften die Gesellschafterliste und den Gesellschaftervertrag oder einen anderen Nachweis der Vertretungsberechtigung
12. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde, für die juristische Person

GbR

10. Gesellschaftervertrag zum Nachweis der Vertretungsberechtigung.

Hinweise:

Die Unbedenklichkeitsbescheinigungen dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als **drei Monate** sein. Sie sind zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. Der Stichtag der Eigenkapitalbescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als **ein Jahr** zurückliegen.

Allgemeiner Hinweis:

Die Sachbearbeitung dauert ab vollständiger Vorlage aller o.g. Unterlagen ca. 12 Wochen. Sie werden über den Verfahrensausgang schriftlich informiert.

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat HA III/231
Gewerblicher Kraftverkehr Stand: September 2024